

# Gemeinde Klein Pampau

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Klein Pampau am Mittwoch, den 25.10.2023; Dorfgemeinschaftshaus, Grüner Weg 13, 21514 Klein Pampau

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:35 Uhr

### Anwesend waren:

#### Bürgermeister

Heitmann, Jens-Uwe

#### Gemeindevertreterin

Frehse, Ina

Müller, Jana

#### Gemeindevertreter

von Malottke, Manuel

Wagner, Thomas

Wawrzyn, Marcus

#### Schriftführerin

Sagner, Claudia

### Abwesend waren:

#### Gemeindevertreterin

Herenz-Faelz, Heidi

#### Gemeindevertreter

Bertram, Peter

Vulp, Sven

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.08.2023
- 5) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr
- 7.1) Bestätigung der Wahl des Gemeindewehrführers
- 7.2) Vereidigung des Gemeindewehrführers
- 8) Widmung eines neuen Teilbereichs einer Gemeindestraße "Massower Straße" in der Gemeinde Klein Pampau
- 9) Beschluss zur 2. Gruppe Waldkindergarten Skogbarn
- 10) Absenkung Bordstein Ringstraße
- 11) Vergabe PV-Anlage Klärwerk
- 12) Weitere Entwicklungsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- 13) Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet: "Westlich der Straße "Am Hang", Flurstück 56, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau"  
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten für eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage
- 14) Wärme- und Kälteplanung, hier Beantragung Förderung

15) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Heitmann eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Es wird die form- und fristgerechte Einladung zur Gemeindevertretungssitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung festgestellt.

#### 2) **Genehmigung der Tagesordnung**

An dieser Stelle wird der Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Tagesordnung“ ergänzt, alle anderen Tops verschieben sich damit. Die geänderte Tagesordnung wird somit angenommen.

#### 3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Gemäß dem Bürgermeister wird der Top „Personalangelegenheiten“ zum Ende der GV unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

#### 4) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.08.2023**

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.08.2023. Sie gilt somit als genehmigt.

#### 5) **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

Bürgermeister Heitmann berichtet:

- 04.09.23 Schulung Haushaltsplanung „Doppik“ in Duvensee
- 06.09.23 Schulung Kommunalrecht in Breitenfelde (besucht von Jana Müller und Thomas Wagner)
- 13.09.23 Kitasitzung im Amt
  - neuer Vorsitzender Wolfgang Kroh
  - aktuelle Situation der Kita Müssen (Schließung)
  - Kitatagesstättenbedarfsplan
  - neue Kita 'Forschernest' (110 Kinder) Baubeginn 05/2023, Fertigstellung Frühjahr 2025
  - Erweiterung der Kitaküchen Villa Kunterbunt und Wiesenkita
- 25.09.23 Sitzung Bürgermeisterdienstversammlung
- 25.09.23 Amtsausschuss
  - Vereidigung der neuen Amtsdirektorin Tanja Volkening
  - Wahl neuer Behindertenbeauftragten: Frau Maren Schedalke und Tomas Kratzsch
  - Neufassung Hauptsatzung Amt Büchen (Gleichstellungsbeauf-

- tragte)
- IT öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Amt und Stadt Schwarzenbek, gemeinsamer IT-Beauftragter
  - Beschluss über öffentl.-rechtlichen Vertrag zwischen Schulverband Müssen zur Übertragung auf das Amt Büchen zum 01.01.2024
- 27.09.23 Begehung Klärwerk mit Herrn Stember
- 04.10.23 Schulung 'Doppik' Amt Büchen mit Herrn Jäger / Frau Kreker
- 12.10.23 Haushaltsvorbesprechung Gemeinde Klein Pampau 2023 und Vorschau 2024
- 12.10.23 Personalgespräch Kita
- 18.10.23 Netzgremium SH-Netz
- Jubiläen: Gratulationen 80. Geburtstag und Goldene Hochzeit
- Sonstiges:
- Brand Rasenmäher (in Klärung mit Versicherung / Angebote liegen bereits vor)
  - Aktiv Region - Mikroprojekt LED Beleuchtung Feuerwehr erfolgt, Abrechnung läuft
  - PV-Anlage Klärwerk, Antrag auf Verlängerung bis 30.06.2024 vom Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landesentwicklung erteilt
  - Nüssauer Weg - weitere Info's später unter 'Verschiedenes'
  - Wohnsituation Bunker: Schäden durch ehem. Mieter - möglicherweise ist mit einem Rechtsstreit zu rechnen
  - Anfrage Yogakurs im Gemeindehaus
  - neues Schließsystem Feuerwehr

Es folgen die Berichte der Ausschüsse:

Finanzausschuss – Frau Frehse

26.09.23 Sitzung - es wurden noch keine Beschlüsse gefasst, nur Informationsaustausch

04.10.23 Termin Doppik / Umsatzsteuerpflicht (wenn keine hoheitlichen Aufgaben dann muss Umsatzsteuerpflicht geprüft werden)

12.10.23 Haushaltsbesprechung im Amt (Klärwerk-Belüftung Übertrag in 2024 / Straßenbaumaßnahmen mit einplanen

- Kalkulation Wasser/Abwasser liegt noch nicht vor (ca. Mitte Nov. 2023)

- Rechnungsprüfung erfolgt am 28.11.2023 im Amt Büchen (Einladung kommt)

Bauausschuss – Herr Wawrzyn

Es fand keine Sitzung statt.

27.09.23 Besichtigung mit Herrn Stember vom Klärwerk Büchen (Hinweise auf Zuwegung und bauliche Anpassungen (wie evtl. Lüfter für Hütte mit Pumpen), Entfernung Entenflott empfohlen (Überlegungen laufen)

Werte der Anlage werden überwiegend eingehalten - Kapazität von 800 Personen.

Kitaausschuss – ein Mitglied anwesend

berichtet von den Überlegungen einer 2. Gruppe für den Waldkindergarten Skogbarn

Feuerwehr – Herr von Malottke

02.09.23 Kinderfest

2 Einsätze

07.10.23 Jugendfeuerwehr unterstützt beim Rekord

12.10.23 Herbstputz in der Feuerwehr

- neue Schließung Feuerwehr (Zugang mit App), ein Dank für die schnelle Umsetzung

17.11.23 Laternenumzug

- bzgl. persönlicher Schutzausrüstung mit H. Hobein im Gespräch (Antrag auf Förderung noch nicht gestellt, Angebote liegen vor, Absprache Bgm. mit Feuerwehr noch nötig)

- Ausbau Gerätehaus – Jörg Born berichtet, Gespräche laufen noch - Austausch mit Feuerwehr noch notwendig bzgl. möglicher Auflagen und Anforderungen

## 6) **Einwohnerfragestunde**

Es ergeben sich Fragen hinsichtlich der Situation im Nüssauer Weg – Mülltonnen stehen regelmäßig auf Gemeindegrund, wer ist haftbar bei evtl. Unfällen – Bürgermeister klärt.

Weiterhin gibt es eine Nachfrage zum Ablauf der Protokollierung und Anwesenheitslisten vom Sozialausschuss – genauen zukünftigen Ablauf klärt der Bürgermeister mit dem Amt.

## 7) **Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr**

Bürgermeister Heitmann verliest die Beschlussvorlage.

### 7.1) **Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers**

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Klein Pampau am 08.09.2023 wurden der Manuel von Malottke zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Klein Pampau gewählt.

Die Wahl muss nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes durch Beschluss der Gemeindevertretung bestätigt werden.

#### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Pampau beschließt, die Wahl des Gemeindeführers Manuel von Malottke zu bestätigen.

**Abstimmung:**            Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### 7.2) **Vereidigung des Gemeindeführers**

Bürgermeister Heitmann vereidigt Herrn Manuel von Malottke und überreicht ihm

die Ernennungsurkunde.

**8) Widmung eines neuen Teilbereichs einer Gemeindestraße "Massower Straße" in der Gemeinde Klein Pampau**

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage:

Der Ausbau der neuen Seitenstraße „Massower Straße“ (siehe Anlage) ist abgeschlossen, die Vermessung wurde durchgeführt und die Straße wurde an die Gemeinde übergeben.

Diese Straße in der Gemarkung Klein Pampau, Flur 4 mit dem Flurstück 261, ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der zurzeit gültigen Fassung zu widmen und als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a StrWG einzustufen.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die neue Seitenstraße „Massower Straße“ in der Gemarkung Klein Pampau, Flur 4 mit dem Flurstück 261, die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des StrWG als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a zu widmen.

**Abstimmung:**            Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9) Beschluss zur 2. Gruppe Waldkindergarten Skogbarn**

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage:

Die Kindertagesstätte Skogbarn in Klein Pampau besteht aus einer Naturgruppe mit einer bewilligten Platzanzahl von 16 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Derzeit sind alle Plätze mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt belegt. Ab April 2024 wird bereits von einer Überbelegung der Gruppe mit bis zu 17 Kindern ausgegangen.

Auf der Warteliste befinden sich derzeit insgesamt 21 Kinder. Diese sind zu verschiedenen Anmeldezeitpunkten vorgemerkt.

Berücksichtigt man lediglich die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren aus den Amtsgemeinden, die für die Jahre 2023 oder 2024 angemeldet sind, die als Betreuungszeit bis zu 7 Stunden täglich angegeben haben, bleiben noch 5 Kinder, die berücksichtigt werden könnten.

Macht man die Einschränkung mit der Herkunft der Kinder nicht, verbleiben 9 Kinder auf der Warteliste, die für zusätzliche Plätze in Frage kommen könnten.

Zur Einrichtung einer weiteren Naturgruppe in Klein Pampau ist ein Antrag auf Erweiterung des Bedarfsplanes beim Amt Büchen zu stellen. Das Amt hat dieses Thema bereits für den Ausschuss zur Kindertagesbetreuung am 01.11. vorgese-

hen.

Es ist hierzu darzulegen, wie die Voraussetzungen zur Förderung nach dem Ki-TaG erfüllt werden. Hierzu ist insbesondere darzustellen, ob das notwendige Personal für eine weitere Gruppe rekrutiert werden kann. Dieses umfasst mindestens eine/n weitere/n Erzieher/in mit 30 Stunden/Woche und eine/n zusätzliche/n sozialpädagogische/n Assistent/in mit 39 Stunden/Woche.

Herr Jörg Born erläutert näher, Bedarf und Nachfrage ist gegeben, die Bauvoranfrage ist vorbereitet.

### **Beschluss**

Die Gemeinde Klein Pampau beschließt, die Beantragung einer weiteren Naturgruppe in den Bedarfsplan des Amtes Büchen vorzunehmen. Die hierzu notwendigen Informationen werden zusammengestellt.

Im Haushaltsplan 2024 sind die notwendigen Ausgaben für die Einrichtung und den Betrieb einer weiteren Gruppe aufzunehmen.

Zudem wird der Bürgermeister ermächtigt, die zur Betriebsaufnahme der zweiten Gruppe des Kindergartens erforderlichen Einstellungen vorzunehmen.

**Abstimmung:**            Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **10) Absenkung Bordstein Ringstraße**

Herr Heitmann berichtet über die Situation in der Ringstraße z.B. für Müllfahrzeuge. Er schlägt vor Angebote zur Absenkung des Bordsteins einzuholen – eine Abstimmung mit dem Bauausschuss noch nötig, Kosten sind bereits in 2024 eingeplant.

## **11) Vergabe PV-Anlage Klärwerk**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ausschreibung gestartet ist. Von den 5 angeschriebenen Firmen wurden nur 2 Angebote abgegeben, die Fristverlängerung bis 30.06.2024 vom Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landesentwicklung liegt vor (Förderung 55% vom Netto).

Es gibt Fragen zur PV-Leistung, Herr Heitmann gibt diese mit 30 kW und Speicher mit 20 kW an.

## **12) Weitere Entwicklungsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

Der Bürgermeister gibt Erläuterungen. Herr Wagner bittet mit aufzunehmen, dass es nur ein informeller Beschluss ist, der Bürgermeister bestätigt man kann Beschlüsse wieder aufheben. Die vorliegende Beschlussvorlage wird verlesen.

Die Gemeindevertretung Klein Pampau hat am 30.03.2023 beschlossen, die 5.

Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlagen“ für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, östlich des Nüssauer Weges, westlich der Gemeindegrenze sowie nördlich von Wald und landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Klein Pampau" aufzustellen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“. Das Vorhaben betrifft eine Fläche von rund 31,1 ha und umfasst die Flurstücke 73, 79, 80 und 81 auf der Flur 3 in der Gemarkung Klein Pampau. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Mit der Firma Lunaco GmbH wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen.

Inzwischen sind weitere Projektentwickler an die Gemeinde, hinsichtlich einer Bauleitplanung, herangetreten.

Nach Sichtung der gesamten Gemeindefläche durch die Gemeindevertretung sieht diese eine Ausweitung von Solarfreiflächenanlagen, über die am 30.03.2023 beschlossene Fläche hinaus, gegenwärtig für nicht sinnvoll an.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschränkung der Solarfreiflächenanlagen, im gesamten Gemeindegebiet, auf die am 30.03.2023 beschlossene Fläche.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
9	6	6	0	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter:innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

- 13) **Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet: "Westlich der Straße "Am Hang", Flurstück 56, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau"**  
**hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten für eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage**

Frau Frehse verlässt den Raum wegen Befangenheit.

Der Bürgermeister erläutert und verliest die Beschlussvorlage:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: „Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück 56, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“ wur-

de als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen auf Grundlage des § 13b BauGB am 18.10.2022 gefasst.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Entscheidung vom 18.07.2023 (Az.: BVerwG 4 CN 3.22) den § 13b BauGB für EU-rechtswidrig erklärt.

Entsprechend den vorläufigen Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und der vorläufigen Einschätzung des Innenministeriums wird zurzeit davon ausgegangen, dass begonnene laufende Planverfahren nach § 13b BauGB auf ein reguläres Bauleitplanverfahren umzustellen sind.

Die Anwendung des regulären Verfahrens beinhaltet hierbei u. a. die Erarbeitung eines Umweltberichtes sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit den sich daraus ergebenden Ausgleichsmaßnahmen. Ebenfalls ist der Flächennutzungsplan in einem regulären Verfahren zu ändern. Die nach § 13b BauGB mögliche Berichtigung durch Anpassung ohne eigenständiges Verfahren ist nicht weiter anwendbar.

Die Vorhabenträgerin hat sich bereit erklärt, die zusätzlich entstehenden Kosten für die Umstellung des Planverfahrens in ein reguläres Bauleitplanverfahren zu tragen.

Nach Abstimmung wird Frau Frehse wieder zugelassen und über das Abstimmungsergebnis informiert.

### **Beschluss**

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin einen 2. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB vom 02.01.2023 sowie zum 1. Nachtrag vom 12.04.2023 zur Übernahme der Kosten für eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: „Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück 56, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“ zu schließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
9	5	5	0	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter:innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Frau Frehse

## **14) Wärme- und Kälteplanung, hier Beantragung Förderung**

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage. Im Anschluss äußert Herr Wag-

ner Bedenken auf Grund der noch zu dünnen Informationslage und nicht klaren Vergabekriterien. Nach Diskussion wird sich geeinigt die vorliegende Beschlussempfehlung umzuformulieren. Ein Beschluss hinsichtlich der Antragstellung soll dann erst in der nächsten GV erfolgen.

#### Beratung:

Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holsteins ist 2021 novelliert worden. Demnach müssen Ober-, Mittel- und Unterzentren verpflichtend eine kommunale Wärme- und Kälteplanung durchführen. Anderen Gemeinden ist dies nach Landesgesetzgebung freigestellt. Im Amt Büchen wäre demnach die Gemeinde Büchen verpflichtet, die Wärme- und Kälteplanung zu realisieren, alle anderen Gemeinden im Amt Büchen, somit auch Klein Pampau, sind dies nach Landesrecht derzeit nicht.

Aktuell wurde auf Bundesebene jedoch eine verpflichtende Wärme- und Kälteplanung beschlossen, die dann über dem Landesrecht stehen würde. Demnach sollen die Kommunen bis 2028 Wärme- und Kälteplanungen durchführen. Das Gesetz soll zum 01.01.2024 in Kraft treten. Es beinhaltet jedoch auch den Passus, dass die Bundesländer Vereinfachungen für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern erlassen können.

Demnach herrscht zurzeit Unklarheit, wie die Bundesgesetzgebung in die Gesetzgebung des Landes Schleswig-Holstein überführt werden wird und wie genau damit dann die Verpflichtung für die amtsangehörigen Gemeinden aussehen wird. Derzeit besteht demnach also (noch) keine Verpflichtung. Dennoch kann eine solche Wärme- und Kälte-Planung als gute Grundlage dienen, sich mit diesem wichtigen Zukunftsthema frühzeitig zu befassen und eine Grundlage zu schaffen für eine spätere Förderung und Realisierung von Wärmenetzen. Eine freiwillige kommunale Kälte- und Wärmeplanung kann aktuell bis zu 90% gefördert werden bei Antragstellung bis zum 31.12.2023, danach gilt eine Förderung von 60%. Ziel der Planung ist eine Grundlage für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung der Kommunen.

Eine geförderte Kälte- und Wärmeplanung soll dabei folgende Inhalte enthalten:

- Bestandsanalyse
- Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur
- Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands
- Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen
- Szenarien für zukunftsfähige Wärmeversorgung mit Vorschlägen wie einem Maßnahmenkatalog, Prioritäten und Zeitplan

Mit einer solchen Kälte- und Wärmeplanung könnte die Gemeinde Klein Pampau zu günstigen Förder-Konditionen eine Grundlage schaffen für die spätere konkretere Planung und Realisierung von Wärmenetzen. Der Antrag hierfür könnte über die Amtsverwaltung gestellt werden. Die Planung selbst müsste dann ein externer Dienstleister ausführen, also ein entsprechendes qualifiziertes Planungsbüro. Die Kosten hierfür würden je nach Umfang und Detailliertheit variieren. Eine verlässliche Schätzung ist derzeit kaum möglich. Die hohe Nachfrage nach solchen Planungsleistungen zeigt jedoch, dass teilweise auch sehr hohe Planungskosten aufgerufen werden. Durch die hohe Förderquote würden voraussichtlich aber nur vergleichsweise geringe Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Es ist daher durchaus zu empfehlen, sich für die Gemeinde Klein Pampau die

günstigen Förderkonditionen zu sichern und mit einer hohen Summe einen Förderantrag bis zum 31.12.2023 zu stellen. Die Gemeindevertretung könnte dann auch nach Bewilligung noch entscheiden, ob die Planungsleistungen tatsächlich beauftragt werden sollen.

Es ist in den Förderbedingungen möglich, eine Kooperation zwischen Gemeinden zu schließen und damit einen gemeinsamen Förderantrag zu stellen. Inwieweit es aber zu Problemen führt, wenn dann nicht alle der Kooperationspartner sich auch für die gemeinsame Ausführung der Planung entscheiden, ist aktuell unklar. Daher ist zu überlegen, Einzelanträge zu stellen oder einen gemeinsamen Antrag der interessierten Gemeinden zu verfolgen. Auch bei Einzelanträgen könnte später eine gemeinsame Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Pampau beschließt, einen Förderantrag für eine freiwillige kommunale Wärme- und Kälteplanung **vorzubereiten**. Die Verwaltung soll den Antrag **vorbereiten und zur nächsten Gemeindevertretungssitzung vorlegen**.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **15) Verschiedenes**

Herr Heitmann berichtet:

Sirenenstandorte – es liegt ein Schreiben vom Amt vor mit der Bitte um Stellungnahme der Gemeinde. Im Kreis werden alle Sirenen modernisiert inkl. Mastaufstellung (12-14 m Höhe). Für die Gemeinde Klein Pampau wurden zwei Standorte festgelegt. Nunmehr muss intern besprochen werden, ob die Anzahl ausreicht und die Standorte so passen, da die Sirenen derzeit nicht überall im Gemeindegebiet hörbar sind.

Nüssauer Weg – derzeit unschöne Situation

Es gibt hier Überlegungen eine Sperrung für Kraftfahrzeuge (Geh- und Radweg) einzurichten, da neben Klein Pampau auch Büchen Eigentümer ist, wäre ein gemeinsames Vorgehen ratsam. Dieser Top ist im Bau- und Wegeausschuss Büchen am 26.10.2023, dies gilt es abzuwarten.

Frau Frehse meldet sich hinsichtlich nicht abgenommener Plakatierung zu Wort, der Bürgermeister erläutert, dass es Satzungen gibt mit Fristsetzung zur Abnahme, er wird abklären wer im Fall der Nichtbefolgung entsprechend tätig werden muss.

Herr Wawrzyn bemängelt die derzeitige unzureichende Wegbefestigung Müsener Straße - Hasenböge, lt. Frau Frehse sind die Kosten bereits im Haushaltsplan mit aufgenommen, der Bürgermeister schaut sich Zustand nochmal an.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.16 Uhr und entlässt die Einwohner.

Der anschließende Teil der Gemeindevertretungssitzung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

.....  
Jens-Uwe Heitmann  
Vorsitz

.....  
Claudia Sagner  
Schriftführung